

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Erfakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befendbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Industrie und Wirtschaftspolitik.

Der Reichsverband der deutschen Industrie veröffentlichte im Dezember 1925 eine Denkschrift über seine Ansichten und Vorschläge zur deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik. In dem Vorwort der Denkschrift wird bemerkt, daß es ihm darauf ankomme, Unterlagen für ein Wirtschaftsprogramm zu schaffen. Die deutschen Gewerkschaften haben sich damals sehr eingehend mit den Vorschlägen des Reichsverbandes beschäftigt. Insbesondere hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dazu in einer eigenen Denkschrift Stellung genommen und unter kritischer Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse den Forderungen der Unternehmer das Wirtschaftsprogramm der organisierten Arbeiter entgegengestellt. Es war vorauszu sehen, daß die kritische Beurteilung der von dem Reichsverbande der deutschen Industrie vertretenen wirtschaftlichen Auffassung durch die Gewerkschaften dort einen besonderen Eindruck nicht machen werde. Dennoch haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse inzwischen nach verschiedenen Richtungen wesentlich verändert, was den Unternehmern wohl Veranlassung geben könnte, ihre wirtschaftliche Stellungnahme einer Revision zu unterziehen.

Wie die Verhandlungen der am 3. September dieses Jahres in Dresden eröffneten 7. Hauptversammlung des Reichsverbandes der deutschen Industrie jedoch zeigen, ist das nicht der Fall gewesen. In dem einleitenden Referat des Dr. Duisburg wurden zwar die großen Gegensätze zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden beklagt. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wann endlich einmal der Weg gefunden werde, wo diese beiden wichtigen Faktoren des Arbeitsprozesses ihr Heil und Wohlergehen in gemeinsamer Aussprache mit hemmungsloser Förderung des Werkgedankens sehen, Klassenkampf und Klassengegensätze erdigen oder wenigstens auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Wie nur zu verständlich, fanden diese Fragen keine Beantwortung, denn um hierüber zu einem positiven Ergebnis zu kommen, wäre eine andere Einstellung des Unternehmertums notwendig, zu der bei ihm alle Voraussetzungen fehlen. Das ging auch unzweifelhaft aus dem Referat über die „Wirtschaftlichen Forderungen der Deutschen Industrie“ hervor, wonach der Reichsverband von allen Plänen eines bereits erwähnten Programms keinen Buchstaben zurücknimmt, obgleich es sich mit einer vernünftigen, den Interessen des gesamten Volkes dienenden Wirtschaftspolitik nicht verträglich. Selbst die Teile des Programms, die sich besonders gegen die Arbeiterschaft richten, die aggressive Stellungnahme gegen den Tarifvertrag, den Arbeiterschutz und die Sozialpolitik wurden aufrechterhalten.

An der Spitze des den Mitgliedern des Reichsverbandes vorgelegten und von ihnen angenommenen Programms steht die Frage des Finanzausgleichs und die Milderung der Steuerlasten. Mit diesen Forderungen können sich auch die Arbeiter einverstanden erklären, wenn bei ihrer Durchführung der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Besitzlosen in weiterem Umfange als bisher Rechnung getragen würde. Das wollen die Unternehmer jedoch nicht, da sie nur für sich eine Notlage anerkennen, die auf Kosten der breiten Massen behoben werden soll. Dagegen müssen sich diese mit aller Entschiedenheit wenden, werden sie doch schon jetzt sowohl durch direkte wie indirekte Steuern in weitaus stärkerem Maße belastet als die besitzenden Kreise, denen die Regierung bereits in weitgehendem Maße mit Steuererleichterungen entgegengekommen ist. Gegen die Forderung einer Verwaltungsvereinfachung bei Reich, Ländern und Gemeinden, Reform der Tarifgestaltung der Eisenbahnen, Lösung der Reparationsfrage, Durchführung einer Wirtschaftsenquete ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wohl aber darf die Verwaltungsvereinfachung nicht in einer Fortsetzung des bisher beliebten schematischen Beamtenabbaues oder in einem Abbau sozialer gemeinwirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen bestehen. Daß die Absichten der Unternehmer dahin gehen, darf als sicher angenommen werden, wenn auch die auf der Hauptversammlung des Reichsverbandes dazu gemachten Ausführungen wie die angenommene Entschlie ßung es nicht klar zum Ausdruck bringen.

Unberührt kam jedoch die arbeiterfeindliche Stellung des Reichsverbandes in der Frage des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik zum Vorschein. Dazu bedurfte es nicht einmal der Feststellung des sächsischen Industriellen Morath, daß der Reichsverband im Jahre 1919 gegründet wurde, um die Industrie vor dem Ansturm der „wirtschaftsfeindlichen“ sozialistischen Anschauungen in der Sozialpolitik zu schützen. Gleichwohl ist diese Feststellung zu begrüßen, um die Arbeiter darüber aufzuklären, mit welchen Absichten der Reichsverband in die 1918 gegründete Zentralarbeitsgemeinschaft eintrat. Das Verhalten der Unternehmer zu den sozialpolitischen Fragen ließ diese Absichten sehr bald durchschauen, so daß die Gewerkschaften es für angezeigt hielten, diesem frivolen Spiel durch ihren Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ein Ende zu machen. Offen wagen es die Unternehmer zwar auch in ihrer Entschlie ßung nicht, ihre sozialfeindliche Behandlung zu bekunden. Diese erkennt die Notwendigkeit der Fürsorge für die Erwerbsunfähigen und Erwerbsbeschränkten an und begnügt sich mit der Hervorhebung von Bedenken gegen eine zu weit gehende Ausgestaltung der sozialen Abgaben. Die Erwerbslosenfürsorge und deren Umwandlung in eine Erwerbslosenversicherung wird nicht erwähnt, offenbar weil die Unternehmer die daraus entstehenden Aufwendungen als zu weit gehende Lasten betrachten. Dagegen wird dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung grundsätzlich zugestimmt, da es nicht nur den Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit, sondern auch den Industriellen Vorteile in Aussicht stellt. Für ihnen Gewinn versprechende sozialpolitische Maßnahmen sind die Unternehmer immer zu haben. Anders, wo ein Gewinn nicht geboten wird. Deshalb sahen sie sich auch veranlaßt, vor einer vorzeitigen Verabschiedung des von der Regierung vorbereiteten Arbeiterschutzes, sowie verfrühten Bindungen auf dem Gebiet der Arbeitszeit zu warnen. Am liebsten möchten sie die Regelung dieser Fragen bis zum St. Nimmerleinstag hinausschieben, was ihnen jedoch nicht gelingen wird, wenn die Arbeiter an den von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen festhalten und diese mit allem Nachdruck geltend machen.

Die Unternehmer wollen keinen Arbeiterschutz, keine Arbeitszeitregelung. Der kollektive Arbeitsvertrag und seine Regelung durch den Tarifvertrag steht ihren ausbeuterischen Absichten im Wege; ebenso ist ihnen die Sozialversicherung, sowie die gesamte Sozialgesetzgebung dabei hinderlich. So weit reicht ihr Einfluß zwar nicht, die bestehenden sozialpolitischen Errungenschaften völlig zu beseitigen, wie sie es gern sehen würden. Wohl aber sind sie imstande, die sozialpolitische Entwicklung in ihrem Fortschritt zu hemmen und sie waren und sind deshalb jederzeit eifrig bemüht, ihr Hindernisse über Hindernisse in den Weg zu legen. Ihre sozialpolitische Gegnerlichkeit begründen sie damit, daß die Sozialpolitik die Selbstständigkeit und das Verantwortungsgefühl des Einzelindividuum schwäche, übertriebene sozialpolitische Maßnahmen es völlig untergraben. Diese Behauptung ist falsch, um so mehr, als die deutschen sozialpolitischen Maßnahmen trotz aller durch die Gewerkschaften erreichten Fortschritte nur das Mindestmaß dessen bieten, was zum Schutze der Arbeiter gegen Ausbeutung, Unterdrückung, Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit gefordert werden muß. Alle vorurteilslosen Sozialpolitiker vertreten deshalb auch die Auffassung, daß die Sozialpolitik die Selbstständigkeit und das Verantwortungsgefühl der Arbeiter nicht schwächt oder untergräbt, sondern im Gegenteil stärkt.

Diese Tatsache ist unverkennbar, und die Unternehmer wissen es selbst nur zu gut. Der deutsche Arbeiter ist — besonders, soweit er einer gewerkschaftlichen Organisation angehört — nicht mehr der Arbeitsklave, der sich wie früher unter dem Regiment des feudalen Fabrikpatschas widerspruchslos duckte, sondern er hat sich dazu aufgerafft, sein Recht als Arbeiter und Mensch selbstbewußt zu vertreten. Zu diesem Selbstbewußtsein und dieser Selbstständigkeit hat er nur durch die zunehmende Stärke der gewerkschaftlichen Organisation sowie durch die von den Gewerkschaften erkämpften sozialpolitischen Einrichtungen gelangen können, die ihm in den aus seinem Arbeiterdasein entspringenden Nöten einen Rückhalt boten. Die Unternehmer wollen keine Selbstständig-

keit des Arbeiters; sie möchten ihn wieder zu ihrem willenlosen Werkzeug herabdrücken. Deshalb ihr Kampf gegen die Gewerkschaften, das kollektive Arbeitsrecht, den gesetzlichen Arbeiterschutz und gegen die Sozialpolitik. Nicht alle Unternehmer denken gleich rückständig. Das geht aus den Ausführungen Dr. Silberbergs auf der Tagung des Reichsverbandes hervor, die allgemeines Aufsehen erregten und nicht mit Unrecht als ein Ereignis bezeichnet werden. Silberberg erkennt die Bedeutung der Gewerkschaften und ihre Verdienste an dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft an und hält ein Zusammenarbeiten mit ihnen für notwendig. Doch wäre es voreilig, von diesen Ausführungen auf einen baldigen und allgemeinen Umschwung im Unternehmerlager zu schließen. Schon jetzt macht sich dort auf den verschiedensten Seiten ein deutliches Abweichen bemerkbar. Die alten gewohnheitsmäßigen Scharfmacher können und wollen ihre Auffassung nicht revidieren; die Arbeiter sollen in Abhängigkeit verharren oder in diese zurückgetrieben werden. Daß die Scharfmacher in diesen Bestrebungen erfolglos bleiben, der sozialpolitische Fortschritt nicht aufgehalten wird, können die Arbeiter nur erreichen, wenn sie unablässig für die Stärkung ihrer Gewerkschaften und die Erweiterung ihrer Kampffähigkeit tätig sind. Unter diesen Umständen wird auch die Wirtschaftspolitik des Reiches auf ihre Verhältnisse die gebührende Rücksicht nehmen müssen.

## Unsere statistischen Feststellungen

vom 28. August 1926.

846 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 84 077 nachgewiesen, darunter 7986 Lehrlinge. Arbeitslos waren 15 480 oder 18,41 % und krank 1434 oder 1,71 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Preußen	45	2955	407	657	36
Brandenburg	102	10298	852	1328	218
Pommern	52	3209	403	503	48
Grenzmark	10	514	89	110	23
Schlesien	79	7423	991	1892	137
Sachsen	67	5672	485	1086	98
Schleswig-Holstein	37	2567	300	331	31
Hannover	65	3819	259	891	56
Westfalen	27	1929	156	573	56
Hessen-Nassau	14	2539	122	651	71
Rheinland	24	3321	180	762	70
Hohenzollern	1	7	1	2	—
Preußen	523	44253	4245	8786	844
Bayern	76	5567	393	1316	79
(Rheinpfalz)	6	245	35	49	11
Sachsen	59	15561	1774	2300	145
Württemberg	13	1588	63	99	46
Baden	12	1859	96	124	29
Thüringen	45	3468	306	742	76
Hessen	8	903	82	224	20
Mecklenburg-Schwerin	53	1838	184	280	54
Mecklenburg-Strelitz	8	273	23	27	6
Oldenburg	9	714	80	83	18
Braunschweig	13	721	64	163	18
Anhalt	10	688	71	129	15
Schaumburg-Lippe	3	152	11	36	6
Lippe-Deimold	3	80	8	31	1
Waldeck	—	—	—	—	—
Lübeck	1	467	49	120	8
Bremen	1	1124	100	134	28
Hamburg	2	3654	363	435	24
Deutsches Reich	845	83155	7947	15078	1433
Danzig	1	922	39	402	11
Insgesamt	846	84077	7986	15480	1434

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. Juli hat sich die Arbeitslosenziffer von 20,29 auf 18,41 %, die Krankenziffer von 1,82 auf 1,71 % verringert. 99 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 31. Juli stellt sich, nachdem noch 60 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 925 Zahlstellen mit zusammen 87 276 Mitgliedern, darunter 7718 Lehrlinge, waren 17 612 Mitglieder arbeitslos und 1566 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. September.



### Arbeitszeit und Technik.

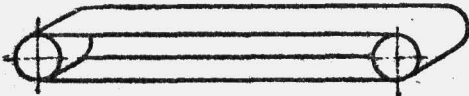
(Ein Beitrag zum Rationalisierungsprozess.)

Vor kurzem gingen zwei Telegramme durch die deutsche Presse, die sicherlich gerade in den Kreisen der deutschen Gewerkschaften eingehende Beachtung gefunden haben. Das erste Telegramm meldete uns von einem Dekret Mussolinis, durch das in Italien der Neunstundentag als Normalarbeitszeit bestimmt wird; das zweite Telegramm berichtete von dem Streit in der Neuhorler Konfektion, der um die Einführung des Sechsstundentages (36-Stunden-Arbeitswoche) geführt wird. Zwei Meinungen, zwei Weltanschauungen — und doch liegen die letzten Motive für die amerikanische Bewegung und für das italienische Arbeitszeitdiktat auf ein und demselben Gebiet, nämlich dem Gebiet der Technik. In Italien ist Mussolini nichts anderes als der Beauftragte, der junge Mann der emporkommenden italienischen Bourgeoisie. Wenn sich der italienische Industrialismus veranlaßt sieht, durch den Diktator Mussolini die Arbeitszeit zu verlängern, ist anzunehmen, daß der gegenwärtige Produktionsapparat in Italien nicht in der Lage ist, die von dem Unternehmertum gewünschte Profitquote während des Normalarbeitsstages herauszuwirtschaften, das heißt mit anderen Worten: Der italienische Produktionsapparat wird unter dem Einfluß der allzu hastigen industriellen Entwicklung Italiens und der erleichterten marktpolitischen Vorbedingungen infolge der Inflation veraltet und rückständig geworden sein. Das ist eine Erscheinung, wie wir sie auch als Folge der deutschen Inflation bei uns feststellen konnten und die ja auch im Unternehmerlager zu Wünschen und Forderungen nach Arbeitszeitverlängerung geführt hat. In Amerika fordern die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Neuhorler Konfektion nichts anderes, als daß man den ganz natürlichen Schluß aus der technischen Entwicklung, der gesteigerten Produktionskapazität zieht. Die Produktionsmaschine wirft in Amerika eben so viel ab, daß die Senkung des Arbeitstages auf sechs Stunden möglich erscheint. In Europa führt die technische Rückständigkeit des Produktionsapparates zu dem Diktat einer Arbeitszeitverlängerung, in Amerika die gesteigerte Produktionskapazität, die verbesserte Technik, die bessere Arbeitsmethode zu der Forderung nach einer Verkürzung des Arbeitstages. Das Diktat in Italien und die Forderung in Neuhorl sind der Ausdruck einer rückständigen und einer besseren Technik. Gerade die Gewerkschaften in Deutschland, wo man sich seit Monaten mit dem Rationalisierungsproblem herumschlägt, werden die inneren Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Technik interessieren.

Die gegenwärtige technische Umstellung ist Sache des Konstrukteurs und des Organizers, nicht Angelegenheit des großen Erfinders und Entdeckers wie wir ihn aus der Zeit des hinter uns liegenden Industriejahrhunderts, des klassischen Kapitalismus kennen. Die Bewegung zielt weniger auf Anwendung neuer Prinzipien und Kräfte, wie zum Beispiel die Einführung von Dampf und Elektrizität, die Erzeugung natürlicher Stoffe durch anorganische Stoffe usw., ab, sondern auf die Schaffung von neuen Arbeitsmethoden. Die andere Arbeitsmethode ist der Schwerpunkt der modernen Technik. Wir ordnen Maschinen zum Beispiel nicht mehr

### Fördermittel in der modernen Technik.

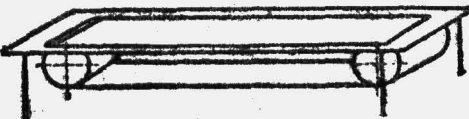
(1)



Bandförderer (Gummi oder Stahl)

in Nebeneinander und in Spezialwerkstätten, wie in der Einzelaufbereitung oder gar in der Massenfabrikation, sondern im Nacheinander, um die sogenannte Arbeit im Fluß zu erreichen, wir bauen das laufende Band in die modernen Riesetriebe ein und in die sich ruckweise bewegende Kette, um im Söllentempo zu fabrizieren. Das ist das Gebiet des Rationalisators, des modernen Organizers. Seine Arbeit steht unter dem Zwang, möglichst schnell zu fabrizieren. Die Produktionssteigerung fällt mit der schnelleren Fabrikation zusammen. Der Fertigungsprozess soll

(2)



Bandtisch (Gummi oder Stahl)

wirtschaftlich, rationell gestaltet, die ganze Fertigungszeit abgekürzt und reduziert werden. Der neuen Arbeitsmethode, die man wohl am meisten unter dem Namen „Flieharbeit“ kennt, liegt die Idee der Beschleunigung im Wirtschaftsleben zugrunde. Der moderne Techniker löst das Problem durch das Nacheinanderbearbeiten des Arbeitsstückes in der Arbeitsreihe. Das Prinzip beruht im Großen und Ganzen auf der größeren Differenzierung des Gesamtarbeitsganges, einer Zerlegung in kleinste Teiloperationen, der die Bezeichnung Atomisierung des Arbeitsprozesses durchaus rechtfertigt. Der Arbeiter wird gezwungen, Tag aus, Tag ein dieselbe Operation auszuführen, und zwar in einer bestimmten

(3)

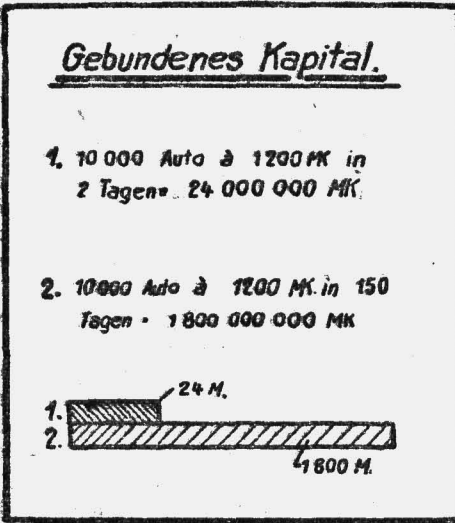


Rollenbahn (Lose oder getrieben)

Zeit. Der Arbeitstakt, der in der modernen Arbeitsmethode von ausschlaggebender Bedeutung ist, die Zeit von der Fertigstellung eines Gegenstandes in derselben Fließreihe bis zur

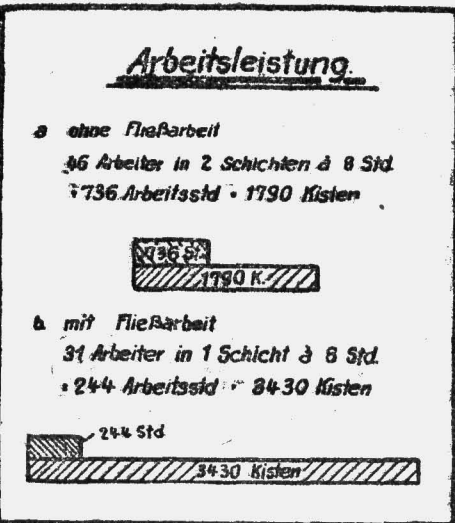
nächsten, ist genau festgelegt. Er bedeutet für den einzelnen Arbeiter die Zeit, die ihm für die Ausführung der Teiloperation zur Verfügung steht. Es handelt sich also um eine Festlegung der Fertigungszeit, mit Hilfe der modernen Fördermittel in der Technik. Auch die traditionelle Arbeitsmethode, besonders die Massenfabrikation, laute die Arbeit im Fluß. Was die modernen Techniker bei Henry Ford in Detroit gelernt haben, ist im Prinzip gar nichts Neues, ist immer dagewesen und vielfach auch im Arbeitsprozess angewandt worden. Wir erinnern nur an die bekannte Maurerleite beim Herausfordern der Raueisene vom Wagen auf das Baugerüst. Das Neue in der Arbeit am laufenden Band ist, daß das Nacheinanderarbeiten mit den modernen Fördermitteln der Technik in Verbindung gebracht wird: Der Arbeiter arbeitet am Band und wird im Vollzug seiner Leistung von der Maschine abhängig gemacht.

Jede technische Umstellung hat den Sinn, die Selbstkosten zu senken. Machen wir uns einmal klar, wie diesem Grundsatze durch die moderne technische Umstellung entsprochen wird. Wie wir bereits oben gesagt haben, zielt diese auf Ausschaltung der Verlustzeiten, auf Verkürzung der Fertigungszeiten hin. Das bedeutet Verringerung der ganzen Produktionszeit. Diese Tatsache wirkt sich einmal auf das in der Produktion gebrauchte Kapital aus, und zwar in der Art, daß es in viel geringerem Maße gebunden wird, das heißt, der Produzent braucht weniger Kapital in seinem Betrieb, worin eine äußerst wichtige Ersparnis an Kosten liegt. Nach Müllbach ergibt sich für die Autoindustrie



zum Beispiel folgendes: Würde bei einer Tagesleistung von 10 000 Automobilen à 1200 M Selbstkosten solange an jedem Wagen gearbeitet wie bei uns noch an manchen Orten üblich ist, sagen wir 150 Tage lang, so müßten beständig 10 000 x 1200 x 150 = 1 800 000 000 Mark durch den Betrieb fließen, während bei zweitägiger Fertigstellung nur 10 000 x 1200 x 2 = 24 000 000 Mark dazu erforderlich sind. Ein anderes Beispiel: Lufttrocknung von Seife im Block dauert 10 Tage, künstliche Trocknung im Stück wenige Minuten. Bei 100 000 M Tageserzeugung liegen für 1 000 000 M Seife dauernd im Trockerraum, die bei künstlicher Trocknung gesparrt würden. Die Bindung ermäßigt sich im ersten Falle von 1,8 Milliarden auf 24 Millionen. Bedenkt man, daß heute Leihgeld immer noch mit rund 10 % pro Jahr bezahlt werden muß, dann liegen die Vorteile der technischen Umstellung auf der Hand. Andererseits sind die Auswirkungen auf die Produktion selbst festzustellen. Sie beruhen auf der Verkürzung der Fertigungszeit, dem Arbeiten nach dem Arbeitstakt, der beschleunigten Verwendung der Arbeitskraft. Mit anderen Worten gesagt: Die Arbeitsleistung, die der Mann in der Reißensfabrikation zu vollziehen hat, kann auf Grund der Beschleunigung während des Arbeitstages öfter wiederholt werden. Den Erfolg weist Professor Dr. Sackhausen treffend nach: In einer Margarine-Riffenfabrik wurden vor Einführung der Flieharbeit, vor der technischen Umstellung des Betriebes, 1790 Riffen in 2 Schichten à 8 Stunden von 46 Arbeitern hergestellt; nach der Umstellung 3430 Riffen von 81 Arbeitern in 1 Schicht à 8 Stunden.

Die Rentabilität der technischen Umstellung liegt auf der Hand, und angesichts dieser Tatsache erscheint erst die Forderung der Neuhorler Streikenden, aber auch das Mussolinische Dekret im richtigen Licht. Bist



die Technik neue Produktionskräfte aus, so dürfen diese nicht von der Profitquote des Unternehmertums absorbiert (aufgefressen) werden. Sie beruhen auf der beschleunigten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und müssen dem Arbeiter, Beamten und Angestellten in größerem Anteil am Arbeits-

ertrag zugute kommen; in bezug auf unser Thema: also vorerst in einer verkürzten Arbeitszeit. Das ist keine willkürliche Forderung, sondern volkswirtschaftliches Gebot; denn auf dem größeren Anteil der Arbeitenden beruht der Grad der Kaufkraft, der erst die Ausnutzung der modernen technischen Mittel, den Massenabsatz, verbürgt. Weil das deutsche Unternehmertum dies versteht, darum haben wir erst die bekannten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Richtig technisch umstellen, richtig rationalisieren, heißt die Technik in den Dienst des Gedankens stellen, die heute arbeitslosen und lutzarbeitenden Massen für die Entlastung und Entspannung auf dem Arbeitsmarkt auszunutzen. Die Möglichkeit ist vorhanden. Es fehlt nur der Mut und der gute Wille, an eine wirkliche Gesundung des Arbeitsmarktes heranzugehen!

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

##### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Folge von Louis Rohde (Verb.-Nr. 10 442), Otto Guth (10 446), Willi Ott (10 444), Wilh. Fleischhauer (10 441), Alb. Wädler (77 068), Gerh. Damasko (1216), Wilh. Vorn (104 860), Erw. Mittelstädt (1222) und Reinh. Wed (72 787) aus dem Verbandsausgeschlössen. Der Zentralvorstand.

#### Bekanntmachungen der Gauverbände.

##### Eine deutsch-schweizerische Zimmererkonferenz im Grenzgebiet.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit in Deutschland machen sich auch im Tätigkeitsgebiet der Sektion Basel des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes bemerkbar. Aus dieser Veranlassung traten die Kameraden des schweizerischen Verbandes an die Grenzgeschäftsstellen unseres Verbandes heran, um in gemeinsamer Aussprache Mittel und Wege zu finden, gewisse Mißstände abzustellen. Am 5. September fand diese Aussprache in Vörrach im Lokale „Palme“ statt. Vertreten waren die Geschäftsstellen Vörrach und Schopfheim unseres Verbandes und die Sektion Basel des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes. Außerdem war unser Gauleiter, Kamerad Engler, anwesend.

Die Aussprache wurde durch Kamerad Huber, Basel, eröffnet. Er schilderte, wie die Basler Kameraden sich bemüht hätten, den arbeitslosen deutschen Kameraden in jeder Beziehung behilflich zu sein und ihnen, wo es irgendwie ging, Arbeit zu verschaffen. Weiter führte er aus, wie die Kameraden in Basel um die Einführung des Arbeitsnachweises gekämpft haben, zu dessen Benutzung die Unternehmer wie auch die Arbeiter verpflichtet seien. In letzter Zeit machte sich bemerkbar, daß deutsche Kameraden umschauen, ohne den Arbeitsnachweis zu benutzen. Da das Umschauen in Basel aber verboten, ja sogar mit Strafe belegt sei, werde die bisherige gute Wirkung des Arbeitsnachweises für die Basler Kameraden durch das Verhalten der deutschen Kameraden vollständig untergraben. Redner führte einen Fall an, wo Zimmerleute hinter einer Fuhre Holz hergelaufen seien und sich erboten haben, sie umsonst abzuladen, nur um Arbeit zu bekommen. Huber und mit ihm die Sektion Basel sind der Meinung, daß hier die Geschäftsstellen durch Aufklärung behilflich schaffen könnten. Auch sollte von Zeit zu Zeit im deutschen „Zimmerer“ das Umschauverbot in Basel bekanntgegeben werden. Von verschiedenen Rednern wurde erklärt, daß es sich zum größten Teil um Unorganisierte handle, die organisierten Kameraden hätten sich den Geschäftsstellen der Sektion Basel unterworfen. In dieser Beziehung müsse aber auch mehr von den Basler Kameraden auf den Plätzen getan werden. Es müßte darauf gebrungen werden, daß jeder wieder entlassen wird, der ohne Arbeitsnachweis eingestellt ist. Dies geschähe in den wenigsten Fällen. Ferner müsse Klarheit und Abhilfe geschaffen werden, daß auf dem Arbeitsnachweis in Basel nicht mit zweierlei Maß gemessen würde. Die deutschen Kameraden würden nur 4 Wochen auf dem Arbeitsnachweis eingeschrieben, dagegen müßten die Gläffler ein Vierteljahr eingeschrieben sein. Kamerad Engler erläuterte die Ursachen, die vor allen Dingen in der großen Arbeitslosigkeit zu suchen seien. Es seien nur Einzelfälle, in denen Kameraden sich unter dem Tariflohn angeboten hätten, um Arbeit zu erhalten. Die Mißstände zu beseitigen, müsse unsere Aufgabe sein. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wäre, um für jeden Arbeit zu schaffen, die beste Lösung. Aber auch in schlechten Zeiten sollen und müssen die tariflichen Abmachungen eingehalten werden. Dazu gehört natürlich eine starke Organisation, und die fehle hier im Wesentlichen. In dieser Beziehung könnte eine Besserung eintreten, wenn die Sektion Basel davon Abstand nehmen würde, daß die Grenzgänger sich in Basel anmelden müssen. Denn durch dieses Verhalten würden der Geschäftsstelle Vörrach die Kräfte entzogen die für die Organisation tätig seien. Haben wir die Kräfte wieder zur Verfügung, dann werden wir auch die Möglichkeit haben, die Kameraden im Wesentlichen voll zu organisieren, und damit auch Aufklärung schaffen können, damit von deutscher Seite keine Mißstände nach Basel hineingetragen werden. Kamerad Huber gab noch darüber Auskunft, daß das Verhalten am Arbeitsnachweis den Deutschen und den Gläfflern gegenüber, an den verschiedenen Handelsverträgen läge; sie wollten sich aber dafür einsehen, daß Abhilfe geschaffen wird. Den Beschluß wegen des Anmeldebots der Grenzgänger werden sie in der nächsten Vorstandssitzung noch einmal prüfen und versuchen, ihn in unserem Sinne zu ändern. Ferner wurde der Wunsch laut, des öfteren diese gemeinsamen Aussprachen abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Gläffler Kameraden zugezogen werden. Mit dem Wunsche, daß die Kameraden aus Deutschland das Umschauverbot in Basel einhalten möchten, wurde die Konferenz geschlossen.



### Ein Jugendtag im Gau 11 (Hannover).

Am 28. und 29. August wurde in Hannover der erste Gaujudentag für den Gau 11 veranstaltet. Aus den Zahlstellen: Braunschweig, Celle, Gildesheim, Goslar, Nienburg a. d. W., Harzburg, Walsrode-Soltau, Peine, Springe, Greene und Seesen a. S. waren rund 120 Jungkameraden erschienen. Der Vorsitzende der Zahlstelle Hannover eröffnete den Jugendtag mit dem Wunsch, daß sich die Jungkameraden in Hannover recht wohl fühlen und den Gindrud mit nach Hause nehmen möchten, daß auch im Gau 11 die Jugendbewegung vorwärts gehe. Nachdem der Gauleiter, Kamerad Walter, die Erschienenen begrüßt und zur regen Mitarbeit für den Verband aufgefordert hatte, sprach Kamerad Sauer vom Zentralvorstand über das Thema: „Unsere Jugendbewegung und ihr Kampf“. In seinen Ausführungen schilderte er die Entwicklung unserer Jugendabteilung und die Bestrebungen des Verbandes, bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Jugend mitzuwirken. Weiter behandelte Redner die Bestrebungen, der Jugend ausreichende Freizeit zu verschaffen. Er verwies darauf, daß in der Schweiz, in Polen und in Oesterreich die Freizeit der Jugend bereits gesetzlich geregelt sei. In Vorträgen, Modellierkursen und Ausflügen, verbunden mit Besichtigungen der Baudenkmäler usw. mußte bei den Jungkameraden die Freude am Handwerk und zugleich zur Organisation geweckt werden. In einem anschließenden Lichtbildervortrag zeigte Kamerad Sauer unter recht verständlichen Erklärungen die Bilder von den Modellierarbeiten der einzelnen Zahlstellen. Sämtliche Bilder zeigten vom Besten Willen, die Jungkameraden in ihrem Handwerk weiterzubringen. Die Jugend nahm den Vortrag recht beifällig auf. Außer Musikvorträgen trugen die freien Turner durch Barrenrücken und Pyramidenaufbauten zur Unterhaltung unserer versammelten Jungkameraden bei. Beider verging die Zeit zu schnell, es mußte um 11 Uhr Schluß gemacht werden und die Jugend in die Massenquartiere abzurufen. Am Sonntag morgen nach dem Kaffeegang es dann früh im geschlossenen Zuge mit Gesang zur Besichtigung des hiesigen Zoologischen Gartens. Nach dreistündiger Besichtigung wurde der Rückmarsch zum Volkshaus wieder in geschlossenem Zuge angetreten. Nach dem gemeinschaftlichen Essen wurde der Herrnhäuser Garten mit seinen großzügigen Gartenanlagen besichtigt. Dann ging es wieder zurück zum Volkshaus, und von hier erfolgte dann die Abreise der Jungkameraden der einzelnen Zahlstellen. Am 9 Uhr hatten sämtliche Teilnehmer Hannover wieder verlassen. Fast von allen Zahlstellen waren auch ältere Kameraden, zum Teil mit ihren Frauen, erschienen, die nach ihrer Angabe mit dieser Veranstaltung sehr zufrieden waren. Der Verband der Zimmerer hat auch hiermit bewiesen, daß er nicht an letzter Stelle in der Jugendbewegung marschiert. Möge dieser erste Jugendtag im Gau 11 dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Jungkameraden zu fördern und die ganze Jugendbewegung im Gau 11 vorwärts zu treiben. Der Jugend gehört die Zukunft.

### Unsere Lohnbewegungen.

Beigelegte Differenzen in Königsberg i. Pr. Ueber die Baustellen des Unternehmers Christandt wurde am 30. August die Sperre verhängt, weil dort ein Vertrauensmann gemahregelt wurde. Am 28. August hatten die Bauarbeiter und auch unsere Kameraden bereits die Arbeit niedergelegt. Damals konnte eine Einigung mit dem Unternehmer erzielt werden, weil er sich bereit erklärte, die Schuldigen, in diesem Falle die Postiere, anzuweisen, die Arbeiter anders zu behandeln. Aber schon wenige Stunden später, am gleichen Abend, wurden 4 Bauarbeiter entlassen, darunter auch der zweite Vertrauensmann, den die Firma unter allen Umständen los sein wollte. Unsere Kameraden, die das Manöver des Unternehmers durchschaut hatten, verlangten die Wiedereinstellung der Entlassenen. Als diese nicht erfolgte, stellten sie die Arbeit an der Baustelle ein. Der Unternehmer glaubte zunächst, die Arbeiten mit Hilfe der Lehrlinge vollenden zu können; darin hatte er sich jedoch getäuscht, denn auch die Lehrlinge verließen die Arbeitsstelle. Nachdem so für den Unternehmer keine Aussicht bestand, die Arbeit fertigzustellen, war er zu Verhandlungen bereit, die am 1. September stattfanden und zu einer Einigung führten. Der Unternehmer verpflichtete sich, sämtliche Kameraden und auch die Lehrlinge wieder einzustellen; außerdem hat er den Lohnausfall für drei Stunden an jeden der Beteiligten zu zahlen. Die Arbeit wurde am 2. September wieder aufgenommen und die Sperre aufgehoben.

Abgewehrter Lohnabbau im Bezirk Fellbach (Bahl-Kelle Stuttgart). Hier versuchte man, die schon einmal abgebauten Löhne nochmals ganz wesentlich abzubauen. Der vom zentralen Schiedsgericht in Berlin am 1. April 1926 für Württemberg gefällte Schiedsspruch setzt den Stundenlohn für einen Zimmerer in Fellbach auf 1,02 M fest. Ganz plötzlich erklärte nun ein hiesiger Zimmermeister, er könne nicht mehr als 90 % Stundenlohn zahlen. Damit waren aber die Zimmerer nicht einverstanden, sie benachrichtigten ihre Organisationsleitung. In einer nach Feierabend stattgefundenen Platzversammlung wurde zu der Angelegenheit Stellung genommen. Als der Meister am anderen Tage von der Versammlung Kenntnis erhielt, erinnerte er sich des alten Handwerksliedes: „Des Sonntags, des Sonntags, da schlafen wir bis um neune; dann kommt des Meisters Lächlerlein usw.“ In der Tat ließ der Meisters Lächlerlein des Sonntagsmorgens von Haus zu Haus, weckte die zum Teil noch schlafenden Zimmerer und legte ihnen eine vom Meister aufgefertigte Erklärung vor, nach der sie sich unterschreiben verpflichteten, von jetzt ab für 90 % weiter zu arbeiten, im andern Fall es mit der Pflanz zu wäze. Allein die Zimmerer hatten für diesen Morgenruff kein Verständnis, das halbe Lächlerlein mußte unverrichteter Dinge den Heimweg antreten. Nun war es aber auch mit der Geduld der Zimmerer zu Ende. Es wurde beschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und den Platz zu sperren, bis die Tariflöhne bezahlt werden. Am anderen Tage sah sich der Zimmermeister veranlaßt, mit den Zimmerern Frieden zu schließen, nachdem er sich verpflichtet hatte, den zu Unrecht einbehaltenen Lohn auszugeben und

den Tariflohn weiter zu zahlen. Durch die Geschlossenheit der Fellbacher Kameraden ist dieser Raubzug auf ihre Taschen abgewehrt worden. Es trifft auch hier wieder das alte Sprichwort zu: „Einigkeit macht stark.“

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Hamburg.** Am 2. September nahm eine Zahlstellenversammlung Stellung zum Ablauf unseres Lohnabkommens. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kamerad Steinfeldt bekannt, daß seit der letzten Versammlung die Kameraden Kahlbohm, Schulte, Wenzel, Maaten, Wohlhaupt, Hänel und Tanningen verstorben sind. Sie wurden in der üblichen Weise geehrt. Weiter machte der Vorsitzende bekannt, daß der angelegte Vortrag über den Generalkrieg in England ausfallen müsse, weil der Referent, Genosse Töpelman, in letzter Stunde abesagt habe und es dem Vorstand nicht möglich war, einen andern geeigneten Referenten zu gewinnen. Zur Frage des Lohnabkommens nahm Kamerad Steinfeldt das Wort und führte etwa folgendes aus: Das zentrale Abkommen könne nach den Vereinbarungen nur von Arbeiterseite gekündigt werden. Das Lohnabkommen aber könne jetzt wie auch im Dezember von beiden Seiten gekündigt werden. Der Vorstand der Zahlstelle vertrete den Standpunkt, daß, wenn irgend möglich, das zentrale Abkommen gekündigt werden solle, um ein anderes an seine Stelle zu setzen, das uns über den Winter hinweghelfe; ein diesbezügliches Schreiben sei an die Zentrale abgepfichtet worden. Wir stehen nunmehr vor der Frage, ob wir für unsern Bezirk den Lohn kündigen wollen, um neue Lohnforderungen zu stellen. Der Vorstand habe sich eingehend mit dieser Frage befaßt und sei zu der Auffassung gekommen, daß eine Kündigung keinen Wert habe; denn bei dem jetzt bestehenden Verfahren vor dem zentralen Schiedsgericht hätten wir wenig Aussicht, mit unsern Wünschen durchzukommen. Da auch der Bauergewerksbund für den hiesigen Bezirk eine Kündigung ablehnte, stehe der Zahlstellenvorstand auf dem Standpunkt, daß die Versammlung beschließen möge, die Kündigung nicht auszusprechen. In der Debatte wurde von den Kameraden Klatt, Rindermann, Koch, Stiehling, Huber, Bienenle und Wenzel gefordert, daß der Lohn gekündigt werde, weil infolge der Mietsteigerung und Lebensmittelverteuerung eine Lohnerhöhung am Platz sei. Die Kameraden Liebetrau und Kaufmann vertraten den Standpunkt, daß es jetzt wenig Wert habe, zu kündigen, da wir unbedingt vor das Berliner Schiedsgericht kommen würden und keine Aussicht auf Erfolg hätten. Im Schlußwort setzte sich Kamerad Steinfeldt noch einmal dafür ein, daß wir das Lohnabkommen nicht kündigen, sondern versuchen sollten, über den Winter hinwegzukommen. Es müsse aber unsere Hauptaufgabe sein, mit dafür zu sorgen, daß das Abkommen nicht über den Februar 1927 hinaus verlängert würde. Bis dahin gelte es, die Kampfkraft zu stärken. In namentlicher Abstimmung wurde mit 61 gegen 30 Stimmen beschlossen, von der Kündigung abzusehen. — Die Abrechnung vom 2. Quartal gab der Kassierer, Kamerad Groß. Aus der Bilanz ergibt sich, daß die Kassa eine Einnahme von 22 542,90 M, eine Ausgabe von 24 764,88 M habe, so daß ein Gewinn von 7788,02 M zu verzeichnen ist. Das Vermögen der Kassa betragt nach der Abrechnung 36 006,36 M. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Quartals sei 3479, hiervon seien 347 Lehrlinge. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Auf Antrag der Kameraden Klatt und Bierstalla wurde beschlossen, den im Kampf stehenden englischen Vergarbeitern 1000 M aus der Kassa zu überweisen. Nachdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte um 11 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung. — Unentschieden fehlten die Kameraden Dehne, Litten, Schoop, Schwertfeger, Marquardt, Volken, Adrian, Geldner, Coors, Burmeister, Schöllen, Weichert, Raab, Werner, Diekmann, Volt, Siengel, Reher, Drens, Siebler, Päßson, Gille, Willens, Pahl, Wend, Hinz und Franz.

**Rosenberg i. Westpr.** In unserer Monatsversammlung am 4. September waren von 33 Mitgliedern nur 12 erschienen. Unter Punkt 1: Kenntnisnahme von den Verhandlungen, gab der Vorsitzende, Kamerad Hingze, den Anwesenden bekannt, daß trotz der schwierigen Verhandlungen im Gau 1, Ostpreußen, unsere Vertreter das Feld behaupteten und die Löhne aufrechterhielten. Auch in unserer Zahlstelle verbleibe es bei dem bisherigen Lohn. In der Diskussion waren die Anwesenden überzeugt, daß nur tatkräftiges Eingreifen eines jeden Mitgliedes zum Siege führen kann, nicht Interesselosigkeit, wie sie unsere heutige Versammlung zeige. Die Kameraden sitzen zuhause und warten, daß ihnen die gebratenen Lauben in den Mund fliegen; aber an ihre Pflichten denken sie nicht. Der Vorsitzende ermahnte im Schlußwort die Mitglieder zum festen Zusammenhalt im Verband und bat um regere Beteiligung an den Versammlungen.

### Bauwerkstätten.

**Risiko der Bauarbeiter.** Die Firma Bahy & Freytag erstellt im Auftrage der Anilinfabrik in Oppau eine Anzahl Silos für Kalisalpetre. Die Gerüste hierzu werden in Accord von Maurern und Hilfsarbeitern hergestellt. Da die Arbeiten in Beton ausgeführt werden, ist eine größere Anzahl Zimmerer dort mit Einschlagungsarbeiten beschäftigt. Der Blabdelegierte der Zimmerer machte noch am Freitag, 27. August, gelegentlich einer Tarifamtssitzung in Karlsruhe den Bauleiter Dipl.-Ing. Schaffie auf das mangelhafte Gerüst aufmerksam und auf die Gefahren deselben. Die im Gerüst befindlichen Öffnungen sollen bis zu 80 cm betragen haben. Die Firma hat später bei den beanstandeten Gerüsten durch den Polier 67 cm-Öffnungen feststellen lassen. Am 28. August, morgens, wurden die von unserm Blabdelegierten beanstandeten Gerüste zusammen mit dem Bauleiter besichtigt, aber eine Abänderung wurde nicht vorgenommen. Am 2. September führte nun ein Maurer durch eine dieser Öffnungen in das 11 m tiefe Silo und mußte schwerverletzt herausgezogen werden. Am 3. September, morgens, teilte der Polier der Gerüstbauer trotz

des Unfalles unserm Blabdelegierten noch mit, das Gerüst gefe ihu nichts an. Öffentlich wird die Behörde eine genaue Untersuchung einleiten.

Für die Förderung der Wohnungsbautätigkeit. Der preussische Wohlfahrtsminister hat erneut in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, daß mit möglichster Beschleunigung die Verteilung der für den Wohnungsbau bereitgestellten Mittel vorgenommen werden soll. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Wie hier bekanntgeworden ist, haben eine Reihe von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit der Verfügung über die aus der Hauszinssteuer fließenden öffentlichen Wohnungsbauanteile des Jahres 1926 gezögert, weil bei ihnen Unklarheit über die Höhe des für das Jahr 1926 für die Neubautätigkeit bestimmten gemeindlichen Hauszinssteueranteils besteht. Angesichts dessen weise ich darauf hin, daß durch das Gesetz zur Änderung der Preussischen Steuernotverordnung vom 27. März 1926 (S. S. 127) eine Zwischenlösung getroffen ist, die unbefristet ist und daher bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung der Frage Geltung behält. Nach dieser Zwischenlösung beträgt zur Zeit der für die Förderung der Bautätigkeit bestimmte Anteil am Steueraufkommen 18 % der Friedensmiete, und zwar für die Gemeinden 12 % und für den Staat 6 %. Was die Neuregelung der Steuer anbetrifft, so bemerke ich ergebenst, daß auf Grund eines Initiativantrages Reich und Genossen — Drucksache Nr. 3396 — vom Hauptauschuß des Landtages unter dem 20. dieses Monats Beschlüsse gefaßt worden sind, denen zufolge die Hauszinssteuer vom 1. Juli 1926 ab 1000 % der Grundvermögenssteuer gleich 40 % der Friedensmiete betragen soll, wovon für den Wohnungsbau die Hälfte, das heißt 20 %, und hiervon sieben Rehtel für die Gemeinden und drei Rehtel für den Staat bestimmt sind. Für den Fall der Annahme der Anträge des Hauptauschusses durch das Plenum des Landtages — mit der nach Lage der Verhältnisse gerechnet werden kann — würde der gemeindliche Anteil an den Wohnungsbauanteilen vom 1. Juli 1926 ab danach 14 % der Friedensmiete betragen. In welchem Verhältnisse die hiernach in den einzelnen Gemeinden verfügbaren Wohnungsbauanteile aus dem Hauszinssteueraufkommen im Jahre 1926 zu den entsprechenden Beträgen des vergangenen Jahres stehen werden, läßt sich unter anderem auch aus dem Grunde zur Zeit nicht genau übersehen, weil noch kein Bild darüber zu gewinnen ist, wie die in der Neuregelung vorgesehenen — auf Antrag vorzunehmenden — Ermäßigungen der Steuer bei Grundstücken, die nur bis zu 40 % belastet waren, das entsprechende Aufkommen beeinflussen werden. Nach den hier vorgenommenen überschlägigen Berechnungen wird aber angenommen werden können, daß die gemeindlichen Wohnungsbauanteile aus dem Hauszinssteueraufkommen sich für das Jahr 1926 im allgemeinen doch um wenigstens etwa 25 % höher stellen werden als für 1926. Ich ersuche Sie, den für die Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken in Frage kommenden Gemeinden und Gemeindeverbänden von der oben dargelegten Sachlage ungekünstet Kenntnis zu geben und gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß, soweit es noch nicht geschehen ist, die Verteilung der gemeindlichen Wohnungsbauanteile nunmehr beschleunigt vorgenommen wird, damit in der Weiterführung der Neubautätigkeit — namentlich auch im Interesse der Minderung der Arbeitslosigkeit — keine unnötige Verzögerung eintritt.

Es wäre im Interesse der noch völlig daniederliegenden Bauwirtschaft zu wünschen, daß die Gemeinden unverzüglich die wenigen vorhandenen Mittel beanspruchen, damit die Arbeiterklasse des Baugewerbes, die heute noch in riesigem Ausmaß unter der Arbeitslosigkeit leidet, Beschäftigung findet. Hoffen wir, daß der Amtschimmel nun etwas schneller reitet.

### Gewerkschaftliche Annahmen.

**Internationale Union der Holzarbeiter.** Am 26. August dieses Jahres trat in Düsseldorf das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter zu einer Sitzung zusammen. Der Sekretär der Union, Woudenberg, erstattete Bericht über den Stand der Internationalen. Die Internationale Union der Holzarbeiter zählt in 22 verschiedenen Ländern augenblicklich 1 001 331 Mitglieder. Genosse Larnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes, hielt ein Referat über die Weltwirtschaftslage im Zusammenhang mit der vom IGHJ. entfalteten Tätigkeit. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter lenkt die Aufmerksamkeit aller angeschlossenen Verbände auf die weltwirtschaftliche Lage, die mehr als je das Schicksal aller nationalen Wirtschaften bestimmt. Die gegenwärtige Krise, die die meisten Länder der Kulturwelt überzogen hat, ist zum großen Teil dadurch verursacht worden, daß trotz der militärischen Beendigung des Weltkrieges der ökonomische Krieg zwischen den Nationen fortgesetzt wird und noch immer nicht sein Ende gefunden hat. Die Arbeiterklasse in allen Ländern muß mit harten Entbehrungen und vermehrter Unsicherheit der Existenz begahen, was verblendeter, politischer und ökonomischer Nationalismus verschuldet. Deshalb ist die internationale Gewerkschaftsbewegung in erster Linie berufen und verpflichtet, Vorkämpfer zu sein für die Herstellung einer vollständigen wirtschaftlichen Solidarität aller Völker. Indem das Exekutivkomitee die Anstrengungen begründet, die der Internationale Gewerkschaftsbund in dieser Richtung bereits unternommen hat, ermuntert es ihn, auch auf der kommenden Weltwirtschaftskonferenz seinen ganzen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Dabei ist namentlich zu beachten, daß in der ganzen Welt die Produktionsfähigkeit gewaltig gestiegen ist, während die Kaufkraft der breiten Massen in den meisten Ländern abgenommen hat. Dies ist die wahre Ursache der allgemeinen Krise, deren Überwindung in hohem Maße von den Erfolgen des gewerkschaftlichen Kampfes um die Verbesserung der Lebenshaltung abhängt.“



### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Die Witwenbeihilfe in der Unfallversicherung.** Wenn die Witwe eines Schwereunfallverletzten keinen Anspruch auf die Witwenrente hat, weil der Tod des Verletzten nicht Folge eines Unfalles war, so erhält sie nach § 595 der Reichsversicherungsordnung als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Streitig war bisher, ob für die Witwenbeihilfe auch in Betracht käme, was in § 590 der Reichsversicherungsordnung vorgeschrieben ist, nämlich, daß die Witwe keinen Anspruch auf die Witwenrente hat, wenn der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist. Das Reichsversicherungsamt hat nun kürzlich dahin entschieden, daß die Bestimmung in § 590 der Reichsversicherungsordnung auch für den Bezug der Witwenbeihilfe Geltung habe und begründend ausgeführt: „Die von dem Oberversicherungsamt . . . vertretene Auffassung würde zu dem ganz unhaltbaren Ergebnis führen, daß die Witwe eines nicht infolge eines Unfalles verstorbenen Verletzten besser stünde als die Witwe eines durch Unfall Getöteten. Würde beispielsweise im vorliegenden Falle der Tod des Chemanns der Klägerin auf den Unfall ursächlich zurückzuführen sein, so würde die Klägerin zweifellos infolge der Vorschrift des § 590 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung keinen Anspruch auf Witwenrente haben; sie würde in diesem Falle, abgesehen unter Umständen vom Sterbegeld, keinerlei Entschädigung vom Beklagten verlangen können. Es geht aber unmöglich an, die Klägerin hinsichtlich ihrer Entschädigungsansprüche gegen die Beklagte für den Fall besser zu stellen, daß der Tod nicht Unfallfolge ist. Eine solche Auslegung würde mit dem Sinne und Zwecke der Unfallversicherung unvereinbar sein.“

### Achtung! Wichtig Leben!

Noch immer wenig bekannt ist bei den Versicherten die mit dem Gesetz vom 28. Juli 1925 in der Invalidenversicherung eingeführte Vorschrift, nach der es bei der freiwilligen Weiterversicherung nicht mehr, wie bis dahin, genügt, Marken der niedrigsten Lohnklasse zu kleben; vielmehr sollen Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2<sup>a</sup> entrichtet werden. Diese Vorschrift ist nun in den Zeiten der Erwerbslosigkeit von gefährlicher Bedeutung. Wird sie nicht beachtet, so kann leicht der vielleicht durch jahrzehntelange Beitragsleistung erworbene Anspruch auf die Versicherungsleistungen plötzlich verlorengehen. Sicher wird die neue Bestimmung eine Masse Streitigkeiten bezüglich der Frage der Gültigkeit von Beiträgen nach sich ziehen.

Im einzelnen ergibt sich aus der neuen Vorschrift für die freiwillig Weiterversicherten folgendes:

1. Grundsätzlich ist eine Beitragsleistung nach Lohnklasse 1 überhaupt unzulässig.

2. Der freiwillig Weiterversicherte hat die Beiträge in der seinem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten. Was unter „Einkommen“ zu verstehen ist, ist im Gesetz nicht gesagt. Beginnt der erwerbslos gewordene Versicherte einen kleinen Handel oder macht er sich sonstwie selbstständig, so bildet natürlich nur der Gewinn aus seinem Unternehmen das „Einkommen“. Hinzu wird aber auch sonstiges Einkommen zu rechnen sein; denn die neue Vorschrift will offenbar, daß der freiwillig Versicherte entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seine Beiträge entrichten soll. So wird Einkommen aus Vermögen, aus Renten usw. mitzurechnen sein.

3. Was folgt nun aus einer zu niedrigen Beitragsleistung? Sind freiwillige Beiträge in einer niedrigeren Lohnklasse als der vorgeschriebenen entrichtet, dann sind diese Beiträge als unwirksam zu behandeln, wenn nicht nachträglich rechtzeitig der Mangel geheilt wird. Allerdings ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht — wie nach einer Revisionssenscheidung des Reichsversicherungsamts bei Pflichtbeiträgen — die zu niedrigen Beiträge doch für die Wartezeit und zur Erhaltung der Anwartschaft zu berücksichtigen seien, so daß sie nur bei Berechnung der Renten außer Betracht zu bleiben hätten. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die neue Vorschrift eine solche Auslegung in der Rechtsprechung finden wird. Jedenfalls tun die Versicherten gut, nicht damit zu rechnen.

4. Wie erfolgt nun die Heilung unwirksamer Beiträge? Hierzu hat sich die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt“ wie folgt geäußert: „Wer freiwillige Beiträge geleistet hat, die unwirksam sind, kann diesen Mangel dadurch heilen, daß er nachträglich Marken in einer dem § 1440 Absatz 1 entsprechenden Lohnklasse verwendet. Dabei wird der Versicherte den verständlichen Wunsch haben, des Geldwertes der geklebten unwirksamen Marken nicht verlustig zu gehen. Dem wird die Landesversicherungsanstalt in der Weise Rechnung tragen, daß sie bei der nunmehrigen Verwendung der gültigen Beitragsmarken in der durch § 1440 Absatz 1 bestimmten höheren Lohnklasse die Anrechnung des Wertes der ungültigen, zu niedrigen Beitragsmarken zuläßt. Der Versicherte, der beispielsweise Marken der Lohnklasse 1 verwendet, aber einen wöchentlichen Verdienst (richtiger: ein wöchentliches Einkommen — Verf.) gehabt hat, wird die Verichtigung der Marken 1. Lohnklasse beantragen und gleichzeitig für sogleiche Marken, als er die Verichtigung begehrt, den Unterschiedsbetrag zwischen den verwendeten 1. und der nach § 1440 zuständigen 4. Lohnklasse von 75  $\frac{3}{4}$  (100  $\frac{3}{4}$  - 25  $\frac{3}{4}$ ) einzahlen. Wieviel Marken er berichtigt haben will, ob alle oder nur einen Teil, etwa nur soviel, daß gerade die Anwartschaft erhalten wird, bleibt seiner eigenen freien Entscheidung überlassen.“

Die Frist zur Heilung: Das Recht zur Leistung freiwilliger Beiträge ist durch § 1443 der Reichsversicherungsordnung zeitlich dahin begrenzt, daß für mehr als ein Jahr zurück freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Diese Frist wird auch für die Heilung unwirksamer freiwilliger Beiträge zu beachten sein. Es ist damit zu rechnen, daß richterliche Entscheidungen die Verichtigung von freiwilligen Beiträgen, die zeitlich weiter zurückliegen, für unzulässig erklären. Allerdings wird auch die Auffassung vertreten, daß die Frist zur Heilung in Anlehnung an § 29

der Reichsversicherungsordnung, welcher die Verjährung des Anspruchs auf rückständige Beiträge behandelt, auf 2 bis 3 Jahre ausgedehnt werden könne. Doch ist diese Auffassung sehr umstritten. Von den Landesversicherungsanstalten wird aber zu erwarten sein, daß sie, wie es auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt“ zuzufügt, wenigstens für eine Uebergangszeit die wegen Einhaltung der Frist zu stellenden Anforderungen im Einzelfall nach der für den Versicherten günstigsten Auffassung abtun.

Das Verichtigungsverfahren läuft natürlich am einfachsten, wenn der Versicherte selbst die Quittungskarte mit den zu berichtenden Marken nebst dem nötigen Geldbetrag an die Landesversicherungsanstalt einsendet, doch kann er dazu auch die Ausgabestelle für die Quittungskarten in Anspruch nehmen. Die Ausgabestellen werden auch, wenn sie bei der Aufrechnung einer Quittungskarte die Verwendung freiwilliger Beiträge zu niedriger Lohnklasse feststellen, den Versicherten auf die ihm hieraus drohenden Nachteile hinguwiesen und entsprechend zu belehren haben.

### Literarisches.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang 1926, Heft 9, 64 Seiten. Preis M. 1. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Unter den Wissenschaften, die in den letzten Jahrzehnten neu erstanden sind, kann die Arbeitswissenschaft auf das besondere Interesse der Gewerkschaften rechnen. „Die Arbeit“ bringt im neuen Heft einen Aufsatz über „Aufgaben und Ziele der Arbeitsphysiologie“, in dem der Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitswissenschaft, Prof. Dr. Edgar Adler, gegenüber den veralteten Anschauungen Taylors, der „ohne jede genaue Kenntnis des menschlichen Organismus Maximalleistungen zu erpressen suchte“, die These vertritt, daß „der Arbeitsvorgang so gestaltet werden muß, daß der Eigenart des menschlichen Motors angepaßt ist“. In einem sehr instruktiven Artikel „Nationalisierung und Arbeitsmarkt“ beschäftigt sich Friedrich Ott mit der Frage, wie die bisher durchgeführte Nationalisierung auf dem Arbeitsmarkt gewirkt hat. Das 25jährige Jubiläum des IGB bietet Veranlassung, sich über die weitreichenden „internationalen Verbindungen“ einen Ueberblick zu verschaffen, die „in Industrie, Handel und Verkehr“ bestehen. Paul Ufermann gibt ein anschauliches Bild dieser Internationale des Kapitals, die nach dem Kriege zu neuem, stärkeren Leben erwacht ist. Ueber die wirtschaftliche Lage der russischen Arbeiterchaft berichtet Dr. Paul Oberg in einem Aufsatz „Der Reallohn in Sowjetrußland“ auf Grund russischer Materials. Gerth Schreiner bespricht in einem Aufsatz „Industrielle und gewerkschaftliche Menschenführung im Rahmen der Gezelei“ die sozialpolitischen Gegensätze, wie sie in der großen Düsseldorf Ausstellung zutage treten. Die Rundschau umfaßt die sozialpolitische Chronik, einen Beitrag zum Bildungsweesen und einen andern über die japanische Gewerkschaftsbewegung, die Christenüberficht, eine Reihe wirtschafts- und sozialpolitischer Neuerscheinungen.

„Die Gesellschaft“ bringt in ihrer Septembernummer wieder eine Reihe außerordentlich lehrreicher Aufsätze. Georg Deder schreibt über die Lehren des Volkenscheidts. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, die formale Republik sei zwar gesichert, um so größer sei aber die Gefahr, daß sich die Republik zu einer verhüllten Monarchie entwickle, in der die gesamte Exekutivmacht, die Justiz und der Verwaltungsapparat in Wirklichkeit selbständig, das heißt unabhängig von den demokratischen Organen wären und die ganze Macht des Staatsapparates zur Verfügung der sozialen Reaktion stehen würde. Dieser Prozeß sei bereits im Gange. Die Volkenscheidtsbewegung habe gezeigt, daß die Kräfte zur Abwehr dieser Gefahren vorhanden seien, und daß die politische Gegenoffensive das beste Mittel zur Mobilisierung dieser Kräfte sei. Aus dem weiteren Inhalt des Septemberheftes seien noch genannt: Bruno Uch: „Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“; Dr. Jakob Marschak: „Der Weltwanderungslongress“; Dr. Julius Gahn und August Weigel: „Einheitsstaat und Wirtschaftsprovinzen“; Theodor Dan: „Die Krise der Demokratie und die Krise der Diktatur“; Dr. Johann Girch, Wien: „Ein sozialistisches Agrarprogramm“; Prof. Lotomiaz: „Die russische Genossenschaftsbewegung.“ — „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 4,50 M. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Die Gemeinde“ ist die Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, die bei keinem sozialistischen Gemeindevertreter oder Gemeindefunktionär fehlen darf. Sie erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet monatlich 90  $\frac{3}{4}$ . Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

„Wirtschafts-Informations-Dienst.“ Schriftleitung Kurt Heinitz, Berlin. Augustheft 1926. Verlag: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich ein Heft. Vierteljahrsabonnement 2 M. Das Augustheft behandelt im Hauptaufsatz die Kosten der industriellen Leitung. Wir erhalten interessante Einblicke in die heutige Direktoren- und Aufsichtsratswirtschaft, die manches Unternehmen geradezu parasitisch überwuchern.

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Die „Urania“ beschließt mit dem vorliegenden Heft 12 ihren 2. Jahrgang. Das Heft „Soziale Wandern“ bringt einen bildreichen Reisebericht von Curley aus Neuguinea. Interessante Notizen, unter andern zum Thema „Vom Tabakrauchen“, und eine Liedbeilage vervollständigen den wertvollen und allgemeinverständlich dargebotenen Inhalt.

„Jugendführer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Nr. 9, September 1926. Berlin. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6. In

einigen Artikeln werden Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit behandelt; den jüngeren Gewerkschaftern wird die Betätigung in der Praxis der Arbeiterbewegung als Ziel gezeigt, auf das sie hinarbeiten haben. Eine Anzahl kürzerer Notizen und Hinweise geben den Leitern der Jugendgruppen Material zu ihrer Vereinsarbeit. Der schon in einer früheren Nummer begonnene Versuch, den Jugendleitern zum Vorlesen geeignete Bücher zu empfehlen, ist fortgesetzt worden; Liergeschichten wurden diesmal behandelt.

Einführung in das Schiften, nennt sich eine kleine Schrift (21 Druckseiten, 14 Textabbildungen, 3 Tafeln mit je 1 Fig.) von R. Holzinger, städtischer Gewerbeoberlehrer, Ansbach, erschienen im Verlag der Friedrich Kornschens Buchhandlung, Nürnberg. Das Heft ist zum Gebrauch an Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht bestimmt. An Hand von 4 Beispielen (Walmdach, Zeltbach, Sechseck, Winderkehr) wird die Dachausmittlung gezeigt, während durch ein Beispiel — kleines Walmdach mit gleicher Neigung — das Austragen und Reizen der Gratsparrnen und Schifter behandelt wird. Die 3 Tafeln eignen sich, weil im Maßstab 1:10 gezeichnet, als Modellbogen. Reihenschiffung und andere schwierigere Probleme werden nicht behandelt. Kurz bespricht der Verfasser auch das Zeichnen der Hölzer und zum Schluß sind noch einige Beispiele zur Übung im Rechnen beigegeben. Inhaltlich bietet die Schrift, besonders dem Anfänger, einige gute Fingerzeige.

„Gros im Stachelbratt“. Von Hans Otto Genel. 17 Liebes- und Lebensläufe. Preis 2,50 M. Freidender-Verlag Leipzig W. 33, Köpferstraße 15. Die Schrift ist eine Zusammenstellung einer Anzahl nobellistisch gehaltener Erlebnischilderungen: sie wurden aus einer Sammlung von über 100 ausgewählt. Die Schrift will die volle Wahrheit über den Krieg auch auf dem Gebiete des Trieblichen aufdecken und vor allem die Frauen auf alle Begleiterscheinungen des Krieges hinweisen, um sie als Mütter zu veranlassen, ihre ganze Kraft für die Verhütung künftiger Kriege einzusetzen.

Wie erkennen wir die Welt? Von Professor Dr. M. G. Waage. 96 Seiten mit 17 Abbildungen. Vierte Buchbeigabe zu den Urania-Monatsheften für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, Jahrgang 1925/26. Verlag: Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Einzelpreis: broschiert 1,50 M., gebunden in Ganzleinen 2 M. — Der Verfasser beschränkt sich in dem vorliegenden schmucken Bändchen darauf, die Leser mit der „Biologie des Denkens und Erkennens“ bekanntzumachen. Seiner klaren Ausdrucksweise, die durch gut ausgewählte Abbildungen besondere Anschaulichkeit erhält, gelingt es, auch den ungeübtesten Leser zu fesseln.

### Veranstaltungsanzeiger.

#### Montag, den 20. September:

Dortmund: Abends 7 Uhr Unterricht und Besprechung der Lehrlingsabteilung im Verbandsbureau. — Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße.

#### Dienstag, den 21. September:

Dortmund, Bezirk Dorstfeld: Abends 7 Uhr bei Schule. — Elmshorn: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Königsberg: Abends Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus.

#### Donnerstag, den 23. September:

Brandenburg a. d. S.: Abends 7 1/2 Uhr im Volkshaus. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

#### Freitag, den 24. September:

Coburg: Nach Feierabend im Volkshaus. — Rathenow: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

#### Sonntag, den 25. September:

Afen: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Dortmund, Bezirk Recklinghausen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ferner Straße. — Hamburg, Bezirk Bergeborf: Abends 7 1/2 Uhr im Lokal „Deutsches Haus“. — Gattingen a. d. R.: Abends 7 Uhr bei Bieth, Sprothwöler Straße. — Aienburg a. d. W.: Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Genel. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstraße. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röttheimer, Ardustraße.

#### Sonntag, den 26. September:

Altötting: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus Faltermeier, Neudtting. — Altötting, Bezirk Simbach: Vormittags 9 1/2 Uhr im „Stern“ in Simbach. — Bergen a. Migen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecte Paulinen- und Lagerstraße. — Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr bei Stahlhut, Am Markt. — Dortmund, Bezirk Unna-Kamen: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus in Unna. — Gagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecte Kölner und Elberfelder Straße. — Neckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

### Sterbetafel.

Dortmund. Am 30. August verunglückte tödlich unser jugendlicher, erst 15 Jahre alter Kamerad **August Broncken** beim Nichten.  
 Jlenzburg. Am 1. September starb unser Kamerad **Max Ernst** im Alter von 19 Jahren an Lungenentzündung.  
 Hirschberg i. Schl., Bezirk Giersdorf. Am 24. August starb unser Mitglied **Bruno Bönsch** aus Saalberg im Alter von 57 Jahren an Herzschlag.  
 Ehre ihrem Andenken!